

Allgemeine Einkaufsbedingungen der GEHR Kunststoffwerk GmbH & Co.KG

(Stand: 24.03.2016)

Für unsere Bestellungen gelten nur die nachfolgenden Bedingungen.

Versandvorschriften: Ohne besondere Vereinbarung gilt die Lieferbedingung DAP oder DDP, inkl. Verpackung.

Zahlung: Nach Wareneingang und Rechnungserhalt unter Abzug des vereinbarten Skonto oder in 30 Tagen netto.

Übernahme der Ware / Abnahme der Dienstleistung: Die endgültige Übernahme / Abnahme erfolgt erst nach Prüfung und Gutbefund. Bei äußerlich ersichtlichen Mängeln erfolgt die Mängelrüge innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang. Mängel, die äußerlich nicht ohne weiteres erkennbar sind, zeigen wir sofort nach dem Erkennen bei der Be- oder Verarbeitung an.

Muster, Druckfilme usw.: Muster, Druckfilme, Datenträger etc. erhält unser Vertragspartner zu treuen Händen und diese bleiben im Eigentum von GEHR. Sie sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Nach Erledigung des jeweiligen Auftrags sind sie unverzüglich an GEHR zurückzugeben, sofern die Parteien nicht eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben. Sie sind in jedem Fall an GEHR zurückzugeben, wenn GEHR dies verlangt, bzw. wenn die Zusammenarbeit endgültig endet.

Allgemeine Bestimmungen: Unser Vertragspartner ist verpflichtet, die Waren, Dienstleistungen, etc. frei von Rechten Dritter auszuliefern bzw. zu erbringen. Unser Vertragspartner hat dabei insbesondere zu gewährleisten, dass die vertragsgegenständlichen Waren und Dienstleistungen keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen oder die betroffenen Dritten ausdrücklich ihre Zustimmung zur Verwertung ihrer gewerblichen Schutzrechte gegeben haben. Machen Dritte aus Verletzungen ihrer Rechte Ansprüche gegen uns geltend, so hat uns unser Vertragspartner hiervon unverzüglich freizustellen.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich, unsere Bestellung ausschließlich durch sein Unternehmen auszuführen. Soweit er bei der Durchführung unserer Bestellung Dritte (Subunternehmer etc.) beauftragt, ist dies nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

Hinweis auf die Speicherung personenbezogener Daten: Es wird gem. § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses an uns übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert werden.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweils vorgeschriebene Empfangsstelle. Erfüllungsort für die Zahlung ist Mannheim.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Mannheim, soweit der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt auch für Forderungen aus dem Wechsel- und Scheckverfahren.